

Merkblatt Brandschutz

Personenbelegungen

- Mehrzweckhalle maximal 400 Personen
- Turnhalle maximal 50 Personen

Dekorationen

Dekorationen, Vorhänge und dergleichen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus nicht brennbaren Materialien (RF2) bestehen. Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen. In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

Flucht- und Rettungswege

- Fluchtwege sind immer auch Rettungswege. Sie sind so anzulegen und auszuführen, dass sie jederzeit rasch und sicher benutzbar sind.
- Vorhänge, Dekorationen und dergleichen dürfen die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen (Rettungszeichen, Sicherheitsbeleuchtung, Löscheinrichtung, Fluchtwege usw.) nicht beeinträchtigen.
- Verkehrs- und Fluchtwege sind unter der Bühne gegen herabfallende Gegenstände zu schützen.
- Die Türen müssen sich jederzeit rasch und ohne Hilfsmittel öffnen lassen und passierbar sein.

Bestuhlung

Die Bestuhlung in Räumen mit grosser Personenbelegung ist wie folgt auszubilden:

- Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.
- Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen muss mindestens 0.45 m betragen.
- Die Breite der Verkehrswege muss mindestens 1.2 m betragen.
- In einer von zwei Seiten zugänglichen Sitzreihe dürfen nicht mehr als 32 Sitze geordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.
- Die Bestuhlung ist miteinander zu verbinden.

Schutzraum

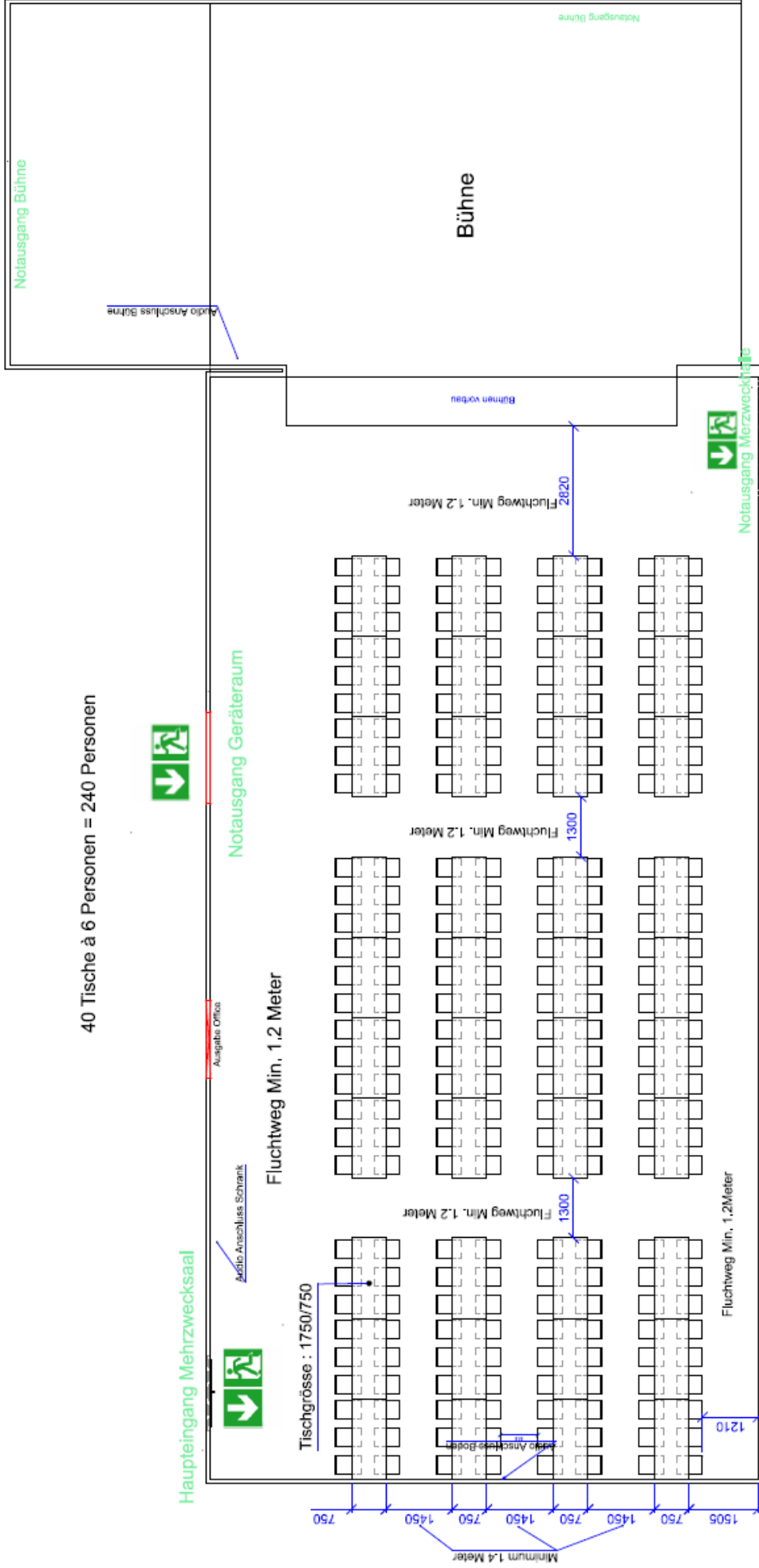
Die Schutzräume dürfen von Dritten genutzt werden, müssen im Ernstfall aber innert 48 Stunden geräumt und dem Schutzzweck wieder zugeführt werden können.

Feuer- und Rauchverbot

- In geschlossenen Räumen und Bereichen gilt ein Feuer- und Rauchverbot.
- Räume und Bereiche, die während der Anlässe nicht benutzt werden, sind abzuschliessen oder in geeigneter Form abzutrennen.
- Weiterführende Informationen: Brandschutzmerkblatt „Veranstaltungen sicher durchführen“ der GVB
- Die Überwachung und Einhaltung der Brandschutzvorgaben ist Sache des Veranstalters!

Einrichtung Mehrzwecksaal für 240 Personen

40 Tische à 6 Personen = 240 Personen



Alle Masse in Millimeter

